



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

Aus Respekt zum Hund.

Hinweise für Mannschaftsführer, Hundeführer/innen zur FCI-Bundesqualifikation SV 2024

Abteilung A Fährte:

Der Hundeführer meldet sich mit suchbereitem Hund bei dem Leistungsrichter. Der Hund hat ein nicht auf Zug gestelltes Gliederhalsband zu tragen, auch wenn ein Suchgeschirr benutzt wird. Ungeziefer und Zeckenhalsbänder sind abzunehmen. Die Fährtenleine wird am Halsband befestigt. Wird ein Suchgeschirr benutzt, muss die Suchleine an diesem befestigt werden. Erlaubt ist das Brust- oder Böttgergeschirr. Die Fährtenleine kann über den Rücken des Hundes oder durch die Läufe (auch Vorder- und Hinterläufe gleichzeitig) geführt werden. Wird ein Böttgergeschirr benutzt, ist darauf zu achten, dass der hintere Riemen nicht über den letzten Rippenbogen hinaus geht und eventuell Weichteile des Hundes einschnürt. Wird kein Suchgeschirr benutzt, sind zusätzliche Schnallungen zum Befestigen der Suchleine nicht erlaubt.

Es kann nochmals eine Grundstellung 2 m vor dem Ansatzschild eingenommen werden. (Fährtenleine ausrichten etc.)

Der Ansatz und die Bewertung beginnt am Ansatzschild und endet nach dem Zeigen des letzten Gegenstandes.

Bei Hunden, die am Abgang und während des Verlaufs der Fährte keine Suchbereitschaft zeigen, ist die Fährtenarbeit zu beenden, ein einmaliger Neuansatz ist nur im Abgangsbereich (bis maximal eine Leinlänge von der Abgangsstelle) erlaubt.

Das Verweisen kann sitzend, liegend und stehend, oder auch im Wechsel erfolgen. Die Gegenstände müssen ohne Einwirkung des Hundeführers überzeugend angezeigt werden. Nach dem Verweisen lässt der Hundeführer die Fährtenleine fallen bzw. legt sie ab, tritt selbständig an den Hund heran und zeigt den Gegenstand durch Aufheben dem Leistungsrichter (LR) an. Dies kann sowohl links als auch rechts am Hund erfolgen. Der Hund muss aus dieser Position wieder angesetzt werden. Das Verweisen hat gerade in Suchrichtung zu erfolgen. Leicht schräges Liegen, Sitzen, Stehen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft. Der Gegenstand hat direkt vor, oder zwischen den Vorderpfoten zu liegen. Bis zum Wiederansatz muss der Hund ruhig in der Verweisposition bleiben. Gegenstände, die mit starker Hilfe des Hundeführers gefunden werden, gelten als überlaufen. Nach dem Anzeigen der Gegenstände erfolgt ein Wiederansatz mit einem Hörzeichen für Suchen.

Verlässt ein Hund die Fährte um eine Suchleinenlänge, ist die Fährtenarbeit abubrechen. Drängt ein Hund während der Fährtenarbeit von der Fährte, muss der Hundeführer seinem Hund folgen. Wird trotz Richteranweisung dem Hund zu folgen der Hund gehalten, ist die Fährtenarbeit abubrechen. Bei einer Freisuche hat der Hundeführer eine Führerleine mitzuführen, ansonsten genügt die Fährtenleine.

Jegliche Zwangseinwirkung vor und während der Ausarbeitung der Fährte durch den Hundeführer auf seinen Hund, führt zur Disqualifikation.

Mit sportlichen Grüßen aus Marl

Günther Redlich